

Liebe Betreuerinnen, liebe Betreuer,

mit dem 18. Dortmunder Betreuer Forum möchten wir unser Veranstaltungsprogramm für das 1. Halbjahr 2010 bekannt geben. Neben den Einführungsveranstaltungen, die vorrangig für Betreuerinnen und Betreuer angeboten werden, die neu in ihrem Amt sind, finden Sie interessante Fortbildungsveranstaltungen zu Themen aus dem Betreueralltag. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch 2010 an unseren Informationen, Veranstaltungen und Unterstützungsangeboten Interesse finden. Ihre hohe Nachfrage bestätigt uns immer wieder in unserer Arbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Betreuten alles erdenklich Gute und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihre vier Dortmunder Betreuungsvereine

Erfahrungsaustausch und Information von Betreuern für Betreuer!

Bereits seit 15 Jahren bieten die Dortmunder Betreuungsvereine einen Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an. Anders als bei Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen stehen hier die persönlichen Erfahrungen sowie individuelle Fragen und Probleme der Betreuerinnen und Betreuer im Vordergrund. „Wir hören einander zu, machen unserem Ärger Luft, nehmen Anteil und geben uns untereinander Ratschläge, um so die nicht immer einfachen Anforderungen, die an uns Betreuer gestellt werden, zu bewältigen“, fasst ein Teilnehmer das Wesentliche der Gesprächskreistreffen zusammen.

Die Treffen finden jeweils am 1. Dienstag des Monats statt, um 18.00 Uhr, in den Räumen des SKM. Kath. Centrum, Propsteihof 10, 1. Etage – links. Interessierte Betreuerinnen und Betreuer sind immer herzlich willkommen.

Termine in diesem Halbjahr:

02.Februar; 02.März; 06.April; 04.Mai; 01.Juni

Weitere Informationen in der **B • I • S • S**.

Patientenverfügung,

Am 01.09.2009 ist die gesetzliche Regelung zur Erstellung und zum Umgang mit einer Patientenverfügung in Kraft getreten (§§ 1901a, 1901b BGB / §§ 287Abs.3 und 298 FamFG).

Die Patientenverfügung ist eine Vorausverfügung über medizinische Maßnahmen für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt. Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung soll sowohl Patienten als auch behandelnden Ärzten mehr Sicherheit und Klarheit verschaffen, wie eine schriftliche Verfügung, konkrete Behandlungswünsche sowie der mutmaßliche Wille umgesetzt werden können. Information und Beratung zu diesem Thema erhalten Sie in der **B • I • S • S** und bei unserer Veranstaltung zum Thema Patientenverfügung, am 04. März 2010.

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Möglichst selbstbestimmt leben. Das ist das Ziel vieler alter, pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Damit dieses Ziel leichter realisiert werden kann, hat die Bundesregierung das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verabschiedet, das zum 01.09.2009 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz sollen Pflege- und Betreuungsbedürftige besser geschützt werden, wenn es um ihre Rechte in Heim, Wohngruppe und Hospiz geht.

Im Gegensatz zum früheren Heimgesetz kann das WBG für alle Wohnformen gelten, seine Anwendbarkeit orientiert sich an bestimmten vertraglichen Leistungen. Die doppelte Abhängigkeit von Menschen ist hier bedeutsam. Denn viele Menschen leben außerhalb ihrer Familien, etwa in Wohn- oder Pflegeheimen, Außenwohngruppen oder Wohngemeinschaften, und werden dort betreut, sei es aufgrund ihrer Behinderung, ihres Pflegebedarfs oder ihres Alters. Diese Menschen sind also einerseits Mieter von Wohnraum und andererseits Empfänger von Betreuungsleistungen. Damit sind sie aber auch doppelt abhängig von derselben Institution. Um Menschen in solchen doppelten Abhängigkeiten besser zu schützen, soll für sie im Gegensatz zu Anderen ein besonderes Vertragsrecht greifen. Das WBG beinhaltet dieses Vertragsrecht.

Weitere Informationen unter:

www.biss-dortmund.de

Veranstaltungen der Dortmunder Betreuungsvereine
für ehrenamtliche Betreuer/innen und Interessierte
Januar bis Juni 2010

Ausgabe:18

- 28. Januar 2010** **Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen**
Inhalte: Grundzüge des Betreuungsrechts; Rechte und Pflichten des Betreuers;
Vormundschaftsgerichtliche Genehmigungen; Einzelfragen
Referent: Herr Lutz Bittner; Betreuungsverein „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 04. Februar 2010** **Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**
Referent: Herr Lutz Bittner; Betreuungsverein „Zentrum für Gehörlosenkultur“
- 25. Februar 2010** **„Es muss nicht gleich ein Pflegeheim sein!“**
Alternative Wohnmöglichkeiten für ältere und pflegebedürftige Menschen
Referentin: Frau Stella Schlichting; Seniorenbüro Dortmund - Hörde
Moderatorin: Frau Elisabeth Ewerth; SKM - Kath. Verein für soziale Dienst e.V.
- 04. März 2010** **„Patientenverfügung“**
Rechtzeitig vorsorgen - Leben selbst bestimmen!
Referent: Herr Gregor Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 25. März 2010** **Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen**
Inhalte: siehe Veranstaltung am 28. Januar 2010
Referentin: Frau Elisabeth Ewerth; SKM - Kath. Verein für soziale Dienst e.V.
- 29. April 2010** **„Heimkosten – wer zahlt, wenn das eigene Geld nicht reicht?“**
Fragen zur Unterhaltspflicht, zu Einkommens- und Vermögensgrenzen usw.
Referent: Herr Klein; Stadt Dortmund - Sozialamt, Rechtsangelegenheiten
Moderation: Herr G. Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 06. Mai 2010** **Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**
Referentin: Frau H. Drywa; SkF - Sozialdienst kath. Frauen Dortmund e.V.
- 27. Mai 2010** **Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen**
Inhalte: siehe Veranstaltung am 28. Januar 2010
Referent: Herr Gregor Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.
- 17. Juni 2010** **Vorsorge treffen durch Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**
Referent: Herr Gregor Rüberg; Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.

Alle Veranstaltungen im Kath. Zentrum, Propsteihof 10, 44137 Dortmund

Tel.: 0231 - 18 48 - 331 Fax: 0231 - 18 48 - 350
mail: info@biss-dortmund.de / www.biss-dortmund.de



Sprechzeiten: Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Beginn: jeweils um 18.00 Uhr; Dauer: ca. 90 Min.